

Stenographischer Bericht

24. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 14. Juni 1967

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abg. Schrammel und Vinzenz Lackner.

Geburtstagswünsche an den 2. Landtagspräsidenten Reg.-Rat Anton Afritsch (938).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 365, der Abgeordneten Burger, Maunz, Ritzinger und Feldgrill, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, wonach nicht mehr als zwei Wirtschaftsexperten zur gleichen Zeit in einem Auto oder Flugzeug reisen dürfen (939);

Antrag, Einl.-Zahl 366, der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Maunz, Pabst und Schaffer, betreffend Betriebsgründungen im Bezirk Murau;

Antrag, Einl.-Zahl 367, der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Burger und Karl Lackner, betreffend eine baldige Regelung der Eigentumsverhältnisse der Dynamitfabrik St. Lambrecht;

Antrag, Einl.-Zahl 368, der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Prenner, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Strallegg — Wetterkreuz;

Antrag, Einl.-Zahl 369, der Abgeordneten Buchberger, Dr. Eichinger, Prenner, Pabst und Schrammel, betreffend die eheste Fortsetzung der Uferschutzverbauungen der ständig Hochwasser führenden Flüsse in der Oststeiermark und im Mürztal zur Verhinderung weiterer Unweterschäden;

Antrag, Einl.-Zahl 370, der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pölzl und Schrammel, betreffend die Errichtung eines Mittelschulgebäudes in Weiz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371, der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Pabst und Ritzinger, betreffend die Einleitung von Sofortmaßnahmen für die Ennsregulierung;

Antrag, Einl.-Zahl 372, der Abgeordneten Doktor Heidinger, Koller, Ing. Koch und Trummer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Allerheiligen — Groß Feiting als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 373, der Abgeordneten Wegart, Trummer, Dr. Heidinger und Ing. Koch, betreffend Neukommissionierung der schienengleichen Bahnüberkreuzung im km 0.012 der Gosdorferstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 374, der Abgeordneten Ing. Koch, Dipl.-Ing. Fuchs, Schrammel, Trummer, Pölzl, Dr. Heidinger und Koller, betreffend die Ergänzung der Beförderungssteuergesetznovelle, BGBl. Nr. 51/1967;

Antrag, Einl.-Zahl 375, der Abgeordneten Groß, Ileschitz, Loidl, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße von der Weinzötlbrücke bis zur Maut Andritz in Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 376, der Abgeordneten Lendl, Brandl, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Steinhaus zur Landesgrenze als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 377, der Abgeordneten Aichholzer, Dr. Klausner, Zinkanell, Zagler und Genossen, betreffend die Einstellung der Sulmtalbahn;

Antrag, Einl.-Zahl 378, der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Lendl, Brandl und Genossen,

betreffend die im Mai dieses Jahres entstandenen Hochwasserschäden in der Steiermark.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379, betreffend die Übernahme einer weiteren Ausfallshaltung für einen von der Genossenschaftlichen Zentralbank AG. Wien der Heilquelle Heilbrunn, Thermal-Römerquelle, Ges. m. b. H. & Co. KG. Mitterndorf, Salzkammergut, zu gewährenden Gesamtkredit von 4 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 247, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer, betreffend Überprüfung der Schadenserhebung und der Verteilung der Landesbeihilfen anlässlich der Hochwasserkatastrophen des Jahres 1965 durch den Kontroll-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages (939).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377 und 378 der Landesregierung (939).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379, dem Finanz-Ausschuß (939).

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 247, dem Kontroll-Ausschuß (939).

Zurückverweisungen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358, Mitteilung über die Zurückverweisung an die Landesregierung (939).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Dipl.-Ing. Fuchs und Buchberger, betreffend Förderung von hauswirtschaftlichen Frauenberufsschulen (939);

Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Koller, Lafer und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Übernahme der Friedberger- und Ehrensachener Gemeindestraße, die von der Wechselbundesstraße (Kloster Friedberg) über Ehrensachsen — Oberwaldbauern bis zur Landesgrenze bei Pinkfeld führt;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Burger, Prof. Dr. Eichinger und Lafer, betreffend Motor- und Radsportveranstaltungen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Egger, Dipl.-Ing. Schaller und Buchberger, betreffend die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichtes an den Pflichtschulen;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Karl Lackner und Burger, betreffend den raschen Ausbau der Auwinkel-Landesstraße von der sogenannten „Stampfersäge“ (Gemeinde Steirisch Laßnitz) bis zur Kärntner Grenze;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Burger und Nigl, betreffend die Gewährung von Kinder- und Haushaltszulagen auch an die Landwirtschaftsbediensteten des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Maunz und Schaffer, betreffend die Errichtung eines neuen Landesfürsorgeheimes in der Gemeinde Mautern;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Nigl, Burger und Jamnegg, betreffend die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur stärkeren Förderung der Eigentumsbildung der Arbeitnehmer;

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Pichler, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen, betref-

fend die Übernahme der Straße über den Sölkpaß (940).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343, über die grundsätzliche Zustimmung zur Erweiterung des Bauvorhabens des Landes Niederösterreich in der Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Wiener Neustadt und die Zusicherung der anteilmäßigen Leistungen des Landes Steiermark für die Jahre 1968 und 1969.

Berichterstatter: Abg. Johann Fellingner (940).
Annahme des Antrages (940).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 344, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 13, KG. Ilz, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, von Franz und Gertrude Kundegrabner.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (941).
Annahme des Antrages (941).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 356, über den Verkauf des 93,55%igen Anteiles der Spanholzwerk Wies Ges. m. b. H. und die Abschreibung aller Forderungen des Landes Steiermark an die Spanholzwerk Wies Ges. m. b. H.

Berichterstatter: Abg. Dr. Christoph Klauser (941).

Annahme des Antrages (941).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359, zur Petition der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer, betreffend die Errichtung eines Krankenhauses im Bezirk Deutschlandsberg.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (941).
Redner: Abg. Scheer (942), Landesrat Sebastian (942), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (943), Landesrat Wegart (943), Landesrat Sebastian (944).

Annahme des Antrages (944).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz über den Landeshaushalt für das Jahr 1967.

Berichterstatter: Abg. Dr. Christoph Klauser (944).

Annahme des Antrages (944).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1966 — Nachtrag zum 3. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (945).

Annahme des Antrages (945).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 364, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1967 — 1. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (945).

Annahme des Antrages (945).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 259, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koller, Buchberger, Prenner und Lafer, betreffend die Berücksichtigung erleichternder Bestimmungen bezüglich Höchstwohnraumfläche für den landwirtschaftlichen Wohnungsbau beim neuen Gesetz über die Wohnbauförderung.

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (945).

Annahme des Antrages (946).

9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut eine Gemeindeordnung erlassen wird (Gemeindeordnung 1967).

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (946).

Redner: Abg. Gerhard Heidinger (946), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (947), Landeshauptmann Krainer (947).

Annahme des Antrages (949).

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-

Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung 1960 neuerlich ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (949).

Annahme des Antrages (949).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379, betreffend die Übernahme einer weiteren Ausfallhaftung für einen von der Genossenschaftlichen Zentralbank AG. Wien der Heilquelle Heilbrunn, Thermal-Römerquelle, Ges. m. b. H. & Co. KG. Mitterndorf, Salzkammergut, zu gewährenden Gesamtkredit von 4 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (949).

Annahme des Antrages (950).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die 24. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Schrammel und Vinzenz Lackner.

Wie wir aus den Tageszeitungen entnommen haben, feiert heute Herr 2. Landtagspräsident Reg.-Rat. Anton Afritsch seinen 65. Geburtstag. Er ist nicht nur an Jahren einer der Ältesten des Landtages, sondern auch an Arbeitsleistungen in diesem Landtag. Ich glaube, im Namen aller Abgeordneten sprechen zu dürfen und spreche im eigenen Namen ihm, dem 65. Geburtstagskind, den allerherzlichsten Glückwunsch aus. (Allgemeiner, lebhafter Beifall.)

Von den Landtags-Ausschüssen wurden folgende Geschäftsstücke erledigt, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343, über die grundsätzliche Zustimmung zur Erweiterung des Bauvorhabens des Landes Niederösterreich in der Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Wiener Neustadt und die Zusicherung der anteilmäßigen Leistungen des Landes Steiermark für die Jahre 1968 und 1969;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 344, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 13, KG. Ilz, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, von Franz und Gertrude Kundegrabner;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 356, über den Verkauf des 93,55-prozentigen Anteiles der Spanholzwerk Wies Ges. m. b. H. und die Abschreibung aller Forderungen des Landes Steiermark an die Spanholzwerk Wies Ges. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359, zur Petition der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer, betreffend die Errichtung eines Krankenhauses im Bezirk Deutschlandsberg;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz über den Landeshaushalt für das Jahr 1967;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1966 — Nachtrag zum 3. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 364, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1967 — 1. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 259, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koller, Buch-

berger, Prenner und Lafer, betreffend die Berücksichtigung erleichternder Bestimmungen bezüglich Höchstwohnraumfläche für den landwirtschaftlichen Wohnungsbau beim neuen Gesetz über die Wohnbauförderung;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut eine Gemeindeordnung erlassen wird (Gemeindeordnung 1967);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung 1960 neuerlich ergänzt wird.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 365, der Abgeordneten Burger, Maunz, Ritzinger und Feldgrill, betreffend die Erlassung eines Gesetzes, wonach nicht mehr als zwei Wirtschaftsexperten zur gleichen Zeit in einem Auto oder Flugzeug reisen dürfen;

der Antrag, Einl.-Zahl 366, der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Maunz, Pabst und Schaffer, betreffend Betriebsgründungen im Bezirk Murau;

der Antrag, Einl.-Zahl 367, der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Burger und Karl Lackner, betreffend eine baldige Regelung der Eigentumsverhältnisse der Dynamitfabrik St. Lambrecht;

der Antrag, Einl.-Zahl 368, der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Prenner, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Strallegg—Wetterkreuz;

der Antrag, Einl.-Zahl 369, der Abgeordneten Buchberger, Dr. Eichinger, Prenner, Pabst und Schrammel, betreffend die eheste Fortsetzung der Uferschutzverbauungen der ständig Hochwasser führenden Flüsse in der Oststeiermark und im Mürztal zur Verhinderung weiterer Unwetterschäden;

der Antrag, Einl.-Zahl 370, der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pölzl und Schrammel, betreffend die Errichtung eines Mittelschulgebäudes in Weiz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371, der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Pabst und Ritzinger, betreffend die Einleitung von Sofortmaßnahmen für die Ennsregulierung;

der Antrag, Einl.-Zahl 372, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Koller, Ing. Koch und Trummer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Allerheiligen—Groß Feiting als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 373, der Abgeordneten Wegart, Trummer, Dr. Heidinger und Ing. Koch, betreffend Neukommissionierung der schienengleichen Bahnübersetzung im km 0,012 der Gosdorferstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 374, der Abgeordneten Ing. Koch, Dipl.-Ing. Fuchs, Schrammel, Trummer, Pölzl, Dr. Heidinger und Koller, betreffend die Ergänzung der Beförderungssteuergesetznovelle, BGBl. Nr. 51/1967;

der Antrag, Einl.-Zahl 375, der Abgeordneten Groß, Ileschitz, Loidl, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße von der Weinzötlbrücke bis zur Maut Andritz in Graz;

der Antrag, Einl.-Zahl 376, der Abgeordneten

Lendl, Brandl, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Steinhaus zur Landesgrenze als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 377, der Abgeordneten Aichholzer, Dr. Klauser, Zinkanell, Zagler und Genossen, betreffend die Einstellung der Sulmtalbahn;

der Antrag, Einl.-Zahl 378, der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Lendl, Brandl und Genossen, betreffend die im Mai dieses Jahres entstandenen Hochwasserschäden in der Steiermark.

Diese Anträge weise ich alle der Landesregierung zu.

Weiters liegen auf:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379, betreffend die Übernahme einer weiteren Ausfallshaftung für einen von der Genossenschaftlichen Zentralbank AG. Wien der Heilquelle Heilbrunn, Thermal-Römerquelle Ges. m. b. H. & Co. KG. Mitterndorf, Salzkammergut, zu gewährenden Gesamtkredit von 4 Millionen Schilling.

Diese weise ich dem Finanz-Ausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Weiters weise ich die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 247, zu dem mit Unterstützung aller anderen Parteien des Hauses eingebrachten Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer, betreffend Überprüfung der Schadenserhebung und der Verteilung der Landesbeihilfen anlässlich der Hochwasserkatastrophen des Jahres 1965 durch den Kontroll-Ausschuß des Steiermärkischen Landtages, die im Landeskultur-Ausschuß nicht erledigt wurde, nunmehr dem Kontroll-Ausschuß zu.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379, soll noch heute vom Hause beschlossen werden. Sie wurde heute aufgelegt.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich daher vor, diese Vorlage noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Voraussetzung hierfür ist aber, daß der Finanz-Ausschuß die Möglichkeit hat, sich mit dieser Vorlage zu beschäftigen und sodann an das Haus antragstellend zu berichten.

Ich ersuche daher die Abgeordneten, die mit diesem Vorgang einverstanden sind, ein Händenzeichen zu geben. (Geschieht.)

Der Vorschlag ist angenommen.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358, über den Abverkauf von landeseigenen zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstücken an die Gemeinde Wagna, wurde vom Finanz-Ausschuß an die Landesregierung zurückverwiesen. Diese Vorlage ist daher gegenstandslos geworden.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Der Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Dipl.-Ing. Fuchs und Buchberger, betreffend Förderung von hauswirtschaftlichen Frauenberufsschulen;

der Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Koller, Lafer und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Übernahme der Friedberger- und Ehrenschaner Gemeindestraße, die von der Wechsel-Bun-

desstraße (Kloster Friedberg) über Ehrensachsen nach Oberwaldbauern bis zur Landesgrenze bei Pinkafeld führt;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Burger, Prof. Dr. Eichtinger und Lafer, betreffend Motor- und Radsportveranstaltungen in der Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Egger, Dipl.-Ing. Schaller und Buchberger, betreffend die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichtes an den Pflichtschulen;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Karl Lackner und Burger, betreffend den raschen Ausbau der Auwinkel-Landesstraße von der sogenannten „Stampfersäge“ (Gemeinde Steirisch Laßnitz) bis zur Kärntner Grenze;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Burger und Nigl, betreffend die Gewährung von Kinder- und Haushaltszulagen auch an die Landwirtschaftsbediensteten des Landes Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Maunz und Schaffer, betreffend die Errichtung eines neuen Landesfürsorgeheimes in der Gemeinde Maurten;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Nigl, Burger und Jamnegg, betreffend die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur stärkeren Förderung der Eigentumbildung der Arbeitnehmer;

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Pichler, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der Straße über den Sölkpaß.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Ich unterbreche nun die Landtags-Sitzung und ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in das Zimmer Nr. 56 zur Beratung der Vorlage Nr. 379 zu begeben.

Die Sitzung wird in 10 Minuten wieder fortgesetzt.

Unterbrechung der Sitzung: 10.15 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 10.35 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 343, über die grundsätzliche Zustimmung zur Erweiterung des Bauvorhabens des Landes Niederösterreich in der Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Wiener Neustadt und die Zusicherung der anteilmäßigen Leistungen des Landes Steiermark für die Jahre 1968 und 1969.

Berichterstatter ist Abg. Johann Fellingner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Johann Fellingner: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung trat mit Beschluß vom 10. Februar 1953 einem Übereinkommen zwischen den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol bei, wonach das Land Steiermark berechtigt ist, in die von der Niederösterreichischen Landesregierung errichtete Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Wiener Neustadt

(Waldschule Wiener Neustadt) steirische Kinder einzuweisen. Gemäß Art. 6 lit. b des Abkommens in der bisher geltenden Fassung sind die Sprengel-länder verpflichtet, zum außerordentlichen Sachaufwand und den Einrichtungskosten nach Maßgabe der durchschnittlichen Schülerzahl während der letzten drei Schuljahre beizutragen. Derzeit beträgt diese Beitragsverpflichtung des Landes Steiermark 26,56 Prozent. Im Jahre 1962 unterbreitete die Niederösterreichische Landesregierung den beteiligten Ländern ein Projekt zur Erweiterung und Modernisierung der Schule durch den Bau eines neuen Internatsgebäudes. Die Steiermärkische Landesregierung stimmte mit Beschluß vom 21. September 1964 diesem Bauvorhaben grundsätzlich zu. Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluß vom 27. November 1964 hiezu seine Zustimmung erteilt.

Diesen damaligen Beschlüssen lag ein Gesamtkostenaufwand von 10 Millionen Schilling zugrunde, der auf acht Jahre aufgeteilt werden sollte. Nunmehr hat die Niederösterreichische Landesregierung einerseits die Arbeiten an diesem Bauvorhaben beschleunigt, andererseits hat es sich ergeben, daß teils durch eine Erweiterung des Vorhabens, teils durch die eingetretenen Preissteigerungen der Gesamtaufwand des Vorhabens statt 10 Millionen 20,5 Millionen Schilling betragen wird. Vertragsgemäß entfällt von diesen Kosten nach der von der Niederösterreichischen Landesregierung aufgestellten Berechnung auf das Land Steiermark ein Betrag von 5,444.800 Schilling. Hievon wurde in den Jahren 1965 und 1966 bereits ein Betrag von 531.200 Schilling bezahlt, so daß noch ein Restbetrag von 4,913.600 Schilling offen steht.

Im Landesvoranschlag 1967 sind unter „Sonderschule in Wiener Neustadt“ 650.000 Schilling vorgesehen. Es verbleibt somit noch ein Restbetrag von 4,263.600 Schilling, welcher dem Lande Niederösterreich in zwei Raten in den Jahren 1968 und 1969 zu zahlen sein wird.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 13. Februar 1967 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Erhöhung der Baukosten des von der Niederösterreichischen Landesregierung geplanten Baues einer Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt sowie der Erweiterung dieses Bauprogrammes auf einen Gesamtbaukostenaufwand von 20,500.000 Schilling und der Leistung der restlichen anteilmäßigen auf das Land Steiermark entfallenden Beiträge von je 2,131.800 Schilling in den Jahren 1968 und 1969 wird zugestimmt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt und stellt an das Hohe Haus den Antrag, der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Wer zustimmt, wolle ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 344, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 13, KG. II, Gerichtsbezirk Fürstfeld, von Franz und Gertrude Kundgraber.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abg. Gerhard Heidinger, das Wort für seinen Bericht.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus! Die Vorlage EZ. 344 der Steierm. Landesregierung beinhaltet einen Antrag über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 13 KG. Ilz, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, von Franz und Gertrude Kundegraber. Die Ehegatten Alois und Elfriede Hoschka bewohnen mit sieben Kindern im Alter von zwei bis elf Jahren im Haus Buchberg 22, Post Buch bei Hartberg, eine Küche, ein Zimmer und eine Kammer im Gesamtflächenausmaß von 38 m².

Weil eine passende Wohnung zur Behebung des zweifellos vorhandenen Notstandes für die neunköpfige Familie nicht gefunden werden kann, schlägt die Bezirkshauptmannschaft Hartberg vor, im Rahmen der Aktion Wohnraumbeschaffung für besonders kinderreiche Familien die Realität EZ. 13, KG. Ilz, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, mit Wohnhaus Nr. 14 im Gesamtkatastralausmaß von 662 m² (nach Abtrennung eines Teiles des Grundstückes Nr. 34/1 = Garten), die im Eigentum von Franz und Gertrude Kundegraber steht, zu einem Kaufpreis von 145.000 Schilling für die Wohnversorgung der Familie Hoschka vom Land Steiermark gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Hartberg, und zwar im Verhältnis 3/4 zu 1/4 (108.750 Schilling : 36.250 Schilling) anzukaufen. Dies deshalb, weil angenommen werden muß, daß die Ehegatten Hoschka nicht die zu einer entsprechenden Erhaltung und allfälligen Verbesserung des Liegenschaftsbesitzes erforderlichen Voraussetzungen haben und für später unter Umständen mit finanziellen Schwierigkeiten wegen Unwirtschaftlichkeit gerechnet werden muß.

Nach dem Erwerb der Liegenschaft wäre das Wohn- und Wirtschaftsgebäude samt der dazugehörigen Grundfläche von 662 m² an die Ehegatten Hoschka gegen eine monatliche Miete von 250 Schilling zu vermieten.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 17. April 1967 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ankauf der Realität EZ. 13, KG. Ilz, im Ausmaß von 662 m² zum Kaufpreis von 145.000 Schilling von Franz und Gertrude Kundegraber — dazu darf ich gleich den mündlichen Bericht mit einfügen zur Klarstellung — durch das Land Steiermark gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Hartberg im Verhältnis 3/4 : 1/4 (108.750 Schilling : 36.250 Schilling) wird genehmigt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, und in seinem Namen stelle ich den Antrag auf Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händenzeichen, falls sie zustimmen. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 356, über den Verkauf des 93,55%igen Anteiles der Spanholzwerk Wies Ges. m. b. H. und die Abschreibung aller Forderungen des Landes Steiermark an die Spanholzwerk Wies Ges. m. b. H.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Christoph Klauser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Klauser: Hohes Haus! Wie aus der Regierungsvorlage zu entnehmen ist, hat die Generalversammlung der Spanholzwerk Wies Ges. m. b. H. die Liquidation beschlossen. Zum Liquidator wurde der bisherige Geschäftsführer Ing. Krause bestellt. Dieser hat am 19. April 1967 ein Kaufanbot gestellt, das dem Finanz-Ausschuß in seiner gestrigen Sitzung zur Behandlung vorlag. Der Finanz-Ausschuß hat den Antrag der Regierungsvorlage so geändert, wie er Ihnen nunmehr im mündlichen Bericht vorliegt.

Namens des Finanz-Ausschusses beantrage ich, dem Antrag in dieser Form zuzustimmen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Liegt eine Wortmeldung vor? Das ist nicht der Fall. Ich schreite daher zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359, zur Petition der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer, betreffend die Errichtung eines Krankenhauses im Bezirk Deutschlandsberg.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Hans Koch: Hoher Landtag! Zur Petition der Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer, betreffend die Errichtung eines Krankenhauses im Bezirk Deutschlandsberg, erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht: Die Errichtung einer neuen Krankenanstalt stellt auf Grund der derzeit anhängigen Bauvorhaben auf diesem Sektor (Zubau zur Chirurgischen Klinik, Neubau der Kinderklinik, Neubau des Schülerinneninternates und Erweiterung des Landeskrankenhauses Rottenmann) eine nicht vertretbare finanzielle Belastung des Landes dar. Weiters spricht gegen ein derartiges Bauvorhaben der überaus große Mangel an ausgebildetem Pflegepersonal.

Im Hinblick auf die bestehenden und in nächster Zeit noch zu erwartenden umfangreichen Verpflichtungen des Landes auf dem Gebiet des Krankenhauswesens sowie in Berücksichtigung des drückenden Mangels an entsprechend ausgebildetem Sanitätspersonal, kann daher die Errichtung eines Landeskrankenhauses im Bezirk Deutschlandsberg nicht in Erwägung gezogen werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt auf Grund ihres Beschlusses vom 6. März 1967 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Petition der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer, betreffend die Errichtung eines Krankenhauses im Bezirk Deutschlandsberg, wird zur Kenntnis genommen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner vorletzten Sitzung damit eingehend beschäftigt. In seinem Namen bitte ich, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Scheer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Scheer: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Sie haben aus den Worten des Berichterstatters den ganzen Inhalt der Antwort auf unsere Petition gehört und es wird vielleicht das gesamte Haus interessiert haben und vielleicht ist es auch sonderbar vermerkt worden, daß nur zwei Gründe die Regierung dazu bringen, zu sagen, „wir erwägen nicht einmal die Errichtung eines Landeskrankenhauses im Bezirk Deutschlandsberg.“ Die Gründe sind erstens ganz global: „Wir haben kein Geld“, zweitens „wir haben das Personal dazu nicht“. Das erste wollen wir unter Umständen glauben, aber auch nicht auf einmal, denn wenn man Erwägungen über so einen Bau anstellt, muß doch ein Finanzierungsplan auf längere Sicht erstellt werden. Man baut ja so ein Krankenhaus nicht von heute auf morgen. Zweitens ist mit keinem Wort erwähnt, daß tatsächliche Bedürfnisse in diesem Bezirk bestehen und wir, der Kollege DDr. Götz und meine Wenigkeit, die wir diese Petition dem Landtag vorgelegt haben, haben uns an Ort und Stelle unterrichtet und unterrichten lassen und schließlich ist es doch die Pflicht eines jeden Abgeordneten, dem Wunsch des Wahlvolkes, oder dem Wunsch der Steiermark aus irgendeinem Bezirk nachzukommen und ihn hier vorzubringen.

Der Wunsch nach einer ärztlichen Betreuung, insbesondere bei einer lebensgefährlichen Erkrankung, bei der akute Lebensgefahr besteht, ist doch naheliegend. Es ist auch Tatsache, daß der Wunsch bei der Bevölkerung in Deutschlandsberg besteht und überall dort, wo es solche Krankenhäuser nicht gibt. Die ländliche Bevölkerung ist ja überhaupt immer wieder da und dort benachteiligt, ist ein Stiefkind unseres Landes, sei es nun beim ordentlichen Empfang des Hörfunkes oder beim Fernsehen oder sei es dabei, daß das Land an den kulturellen Ereignissen, die sich in der Stadt abspielen, nicht in dem Umfang teilnehmen kann, wie das beispielsweise der Städter immer wieder tun kann. Oder die ländliche Bevölkerung aus den entfernteren Gegenden ist auch benachteiligt beim Besuch von höheren Schulen. Wir haben zur Zeit in der Steiermark noch immer 71 einklassige Volksschulen in Betrieb. (Landeshauptmann Krainer: „Aber nicht in Deutschlandsberg!“) Nein, nicht in Deutschlandsberg, nicht nur in Deutschlandsberg, Herr Landeshauptmann.

Ich habe das nur als Beispiel dafür gebracht, daß die ländliche Bevölkerung in der Provinz tatsächlich ein Anrecht hat, solche Dinge zu fordern und es ist uns unverständlich, daß man einfach sagt, „weil wir kein Geld und kein Personal haben“ — wobei die Personalfrage überhaupt erst eine solche wird, wenn man das betreffende Spital errichtet — „ziehen wir das überhaupt nicht in Erwägung.“ Die Hohe Regierung hat eigentlich meiner Meinung nach nur vergessen, der Ablehnung dieser Vorlage eine Beilage, oder noch besser gesagt, eine Verordnung der Steierm. Landesregierung anzuschließen, die im Text etwa lauten müßte: „An die Bevölkerung von Deutschlandsberg! Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung: In Hinkunft sind alle akut lebensgefährlichen Erkrankungen im

Bezirk Deutschlandsberg strengstens verboten.“ Das würde gerade dazu passen, damit man sagt, „also, ihr Deutschlandsberger, ihr dürft wohl eure Steuern zahlen wie jeder andere Bürger, aber wenn es darum geht, eure Gesundheit zu fördern, (Abg. Pölzl: „Herr Abg. Scheer, das Fenster nach Deutschlandsberg ist in der Richtung!“ — zeigt auf die südöstlich gelegenen Fenster des Landtagssitzungs-saales.)

Ich weiß, Herr Kollege, Sie sind Oststeirer und haben für die Bedürfnisse Deutschlandsbergs wenig Interesse. Sie reden eben immer bei dem Fenster hinaus. Ich habe auch die Zustimmung eines Ihrer Kollegen dazu, also 1 : 0 für mich in dem Fall, Herr Kollege.

Ich möchte daher sagen, wir von freiheitlicher Sicht her müssen wohl diese Vorlage zur Kenntnis nehmen, können aber mit bestem Willen dafür nicht unsere Stimme abgeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Landesrat Sebastian. Ich erteile es ihm.

Landesrat Sebastian: Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren! Der Herr Abg. Scheer, ohne daß ich nun polemisieren möchte, macht es sich etwas leicht mit der „Verordnung“. Ich könnte jetzt genauso sagen, die Landesregierung müßte eine Verordnung herausgeben, womit die Herren Abgeordneten verpflichtet werden, gerade das Kapitel Gesundheitswesen in unserem Budget ganz genau zu studieren. Denn wenn gesagt wird, nur zwei Gründe werden angeführt, dann muß ich einmal feststellen, wenn das Kapitel „Kapital“ in den Vordergrund gestellt wurde, so doch deshalb, weil die Frage um die Aufbringung der Mittel bei jeder Budget-Beratung eine enorme Rolle spielt. Und weil das Land Steiermark hier auf diesem Gebiet Außerordentliches leistet. (Landesrat Wegart: „Einmaliges muß man schon sagen!“) Wir haben ein Gesamt-Konzept und darin ist der Aus- und Umbau unserer Krankenanstalten, damit sie allen Erfordernissen der modernen Medizin entsprechen, vorgesehen. Wir können, wenn wir dieses Konzept durchziehen wollen, nicht überall und nicht kleine und unrationelle Krankenhäuser bauen. Das zu dem einen.

Auch über die Frage des Personals habe ich gesprochen. Wir haben jetzt durch eine sehr starke und intensive Werbung und dadurch, daß wir das Internat, von dem gesprochen wird, bekommen, glücklicherweise wieder einen stärkeren Zugang, mehr Interessenten, die sich anmelden für diesen Beruf, aber trotzdem haben wir noch immer einen solchen Engpaß, daß selbst dann, wenn ich ein neues Krankenhaus dort zu bauen in der Lage wäre, weder die Ärzte, noch die Schwestern vorhanden wären, um dieses Krankenhaus dann entsprechend zu besetzen.

Nun wird also gesagt, dort draußen darf niemand krank werden und man tut so, als wäre dieses Gebiet nicht ärztlich versorgt. Österreich ist nach Israel das zweite Land auf der Welt mit der höchsten ärztlichen Besetzungsquote pro Einwohner. Wir haben auf 500 Einwohner einen Arzt. Israel liegt an der Spitze und Österreich an zweiter Stelle. Derselbe Schlüssel gilt ungefähr für die Steiermark,

das heißt, daß unsere Landesteile trotz aller Klagen, die wir haben, im Schnitt gesehen, beste ärztliche Versorgung haben.

Die Frage der Krankenbetten: Meine Damen und Herren, der Ruf nach den Krankenbetten nimmt nicht ab! Ich kann im Rahmen dieser Antwort nicht auf all die Dinge hinweisen, die ich hier im Hohen Hause in diesem Zusammenhang schon gesagt habe, aber auch hier gilt, daß auch für ländliche Gebiete internationale Normen vorgesehen sind, wonach sechs bis acht Krankenbetten pro tausend Einwohner erforderlich sind, für städtische und industrielle Gebiete acht bis zehn Krankenbetten. Wir haben in der Steiermark im Schnitt 9,3 Krankenbetten pro tausend Einwohner. Wir sind also auch auf dem Sektor der Krankenbettenversorgung mit an der Spitze aller österreichischen Bundesländer, gar nicht zu reden von den Verhältnissen außerhalb unserer Grenzen. (Landeshauptmann Krainer: „Auch an der Spitze der Budgetmittel!“) Auch das, das habe ich ja gesagt, daß das Land Steiermark Außerordentliches auf diesem Gebiet leistet. Ich nehme an, daß die Herren Abgeordneten das ja wissen. (Landeshauptmann Krainer: „Sollte man meinen!“)

Als letztes, meine Damen und Herren, muß ich noch folgendes sagen: Es muß ja eine gewisse Rangordnung eintreten und wir müssen schauen und trachten, daß die Fachleute reden, daß wir Schwerpunktkrankenhäuser kriegen. Wenn ich also in einem Gebiet wie Deutschlandsberg ein Krankenhaus mit 80 oder 100 Betten baue, so ist das unrationell. Heute bei der relativ guten Verkehrslage und den raschen Transportmitteln muß man trachten, daß man Schwerpunkt-Krankenhäuser erstellt, wo mehrere Fachrichtungen beisammen sind, weil ja sonst wieder nicht den Anforderungen der modernen Medizin entsprochen werden kann. Ich glaube daher, daß im Zuge des Ausbaues der Einrichtungen, die wir haben, der Modernisierung, des Findens des Anschlusses an die moderne Medizin, wir Aufgaben genug haben und daß auch die Probleme, die da und dort zu Spannungen führen können, auch damit gelöst werden können. (Beifall.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Herr Landesrat, Sie haben in Ihren Ausführungen zwei Dinge erwähnt. Sie haben zuerst gesagt, es klänge so, als ob die Vorlage der Landesregierung sich nur auf zwei Punkte stützt, (Landesrat Sebastian: „Ich habe das bestätigt!“). Ich möchte feststellen, sie stützt sich nur auf zwei Punkte, nämlich auf die Frage der Finanzierung und auf die Frage des Personals (Landeshauptmann Krainer: „Das Wesentliche!“). Das Entscheidende, was bei dieser Regierungsvorlage meiner Ansicht nach in Betracht zu ziehen ist, ist die Schlußfeststellung: „wird und kann daher nicht in Erwägung gezogen werden“. Als wir unsere Petition eingebracht haben, war es uns natürlich auch klar, daß deshalb nicht im nächsten Jahr mit dem Bau eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg begonnen wird. Aber wenn Sie anführen, daß bei der ärztlichen Versorgung — mit der Statistik kann man bekanntlich viel machen — in den ländlichen Gebieten, aufgeteilt praktisch auf

die Gesamtbevölkerung, Österreich an zweiter Stelle steht, möchte ich das nicht bestreiten. Aber ebenso bekannt ist Ihnen, Herr Landesrat, die Tatsache, daß die Versorgung in den ländlichen Gebieten mit derzeit 37 oder 51 — je nachdem, wie man es beurteilt — freien Landarztstellen doch zweifellos einen Grund darstellt, diese Frage nun auch von der Realität her zu betrachten. Und die Realität ist dabei die, daß eben Schwerpunkte, von denen Sie sprechen, zwangsläufig auch in den Bezirksstädten entstehen. Ich hätte mir daher sehr gut vorstellen können, daß die Landesregierung sagt, daß es im Augenblick anläßlich des Finanzierungsplanes, des Ausbauplanes der Krankenhäuser nicht möglich ist. (Landeshauptmann Krainer: „Paßt Ihnen die Aufrichtigkeit der Landesregierung nicht, oder wie ist das!“)

Herr Landeshauptmann, ich könnte mir vorstellen, daß die Landesregierung dieser Schwerpunktbildung, die sie nicht verhindern kann, in den Bezirksstädten auch Rechnung trägt und diese Konzentration durch eine Vorsorge in den Bezirksstädten, und zwar auch in Form von Krankenhausbetten, sehr wohl in Erwägung zieht und nicht praktisch für alle kommende Zeit, wie das in der jetzigen Antwort enthalten ist, ablehnt.

Und das, Herr Landesrat, möchte ich Sie doch bitten, auch in Ihren Überlegungen in Hinkunft zu berücksichtigen. Denn diese Schwerpunktbildung ist etwas, was glaube ich trotz aller Bemühungen nicht hintangehalten werden kann und was meiner Ansicht nach zwangsläufig dazu führt, daß eben nicht nur zentral, sondern dezentralisiert solche Bezirkskrankenhäuser neu entstehen werden müssen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Wegart. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Wegart: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf als der zuständige Personalreferent auch zu der Frage noch einen Beitrag beisteuern. Im Dienstpostenplan 1967 weist das Land Steiermark etwa 12.000 Dienstposten aus, hievon fast die Hälfte, nämlich 5.800 in den Landeskrankenhäusern. Das heißt, die Hälfte aller Beschäftigten des Landes Steiermark sind in unseren Landeskrankenhäusern tätig. Ich darf weiters mitteilen, daß die gegenwärtigen Besprechungen und Verhandlungen für den Dienstpostenplan 1968 eines erwarten lassen, daß zum 1. Mal in der Personalsituation des Landes die Landeskrankenhäuser die 50 Prozent-Grenze der Landesbediensteten überschreiten werden. Nicht einkalkuliert ist in diesem Zusammenhang die Fertigstellung der Kinderklinik und die Fertigstellung der I. Chirurgie, das heißt, daß also dort zusätzlich noch Personal ausfindig zu machen ist. Ich darf aber auch gleichzeitig dem Hohen Landtag mitteilen, daß wir seit längerer Zeit mit Jugoslawien in Verhandlung stehen, um selbst in Jugoslawien uns einen ganzen Lehrgang an Krankenschwestern ausbilden zu lassen, weil wir den Bedarf an Krankenschwestern und den Bedarf an Hilfspersonal aus eigenem — leider muß ich das sagen — nicht mehr decken können. Das sind Dienstleistungen, die nicht gefragt sind. Denn es ist jedermann bekannt, daß eine Krankenschwester am Abend, am Feiertag und am Sonntag

da sein muß. Der Arzt muß am Feiertag und am Sonntag da sein. Und es ist selbstverständlich, daß wir verpflichtet sind, diesen Betrieb soweit als möglich aufrecht zu erhalten. Ich darf weiters mitteilen, daß wir uns verpflichtet haben — die Jugoslawen haben verlangt, daß für die Ausbildung einer Krankenschwester etwa 30.000 Schilling auf den Tisch zu legen sind.

Wir sind bereit, 50 Krankenschwestern ausbilden zu lassen, das heißt, wir zahlen hierfür 1.5 Millionen Schilling. Ich sage gleich, wir haben keine reine Freude damit. Aber nur deshalb, um den jetzigen Betrieb aufrecht zu erhalten, gar nicht die Rede von dem, was noch an Verpflichtungen auf uns zukommt. Man kann daher nicht so ohne weiteres sagen, ein neues Krankenhaus muß her, ganz gleichgültig wie das ist. Die Regierung hat sich sehr wohl den Kopf darüber zerbrochen, was sie alles tun kann, um den Betrieb in vollem Umfange, wie er gegenwärtig ist, aufrecht zu erhalten.

Ich darf aber noch ein Kriterium berühren, das vielleicht zu wenig in der Öffentlichkeit beachtet wird. Wenn ich recht orientiert bin, dann beträgt der Abgang der steirischen Landeskrankenhäuser 1967 präliminiert 250 Millionen Schilling, ich wiederhole — 250 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren. Diese 250 Millionen Schilling leistet der steirische Steuerzahler, damit wir den gegenwärtigen Umfang der Landeskrankenhäuser aufrecht erhalten. Das heißt, fast 10 Prozent unseres Landesvoranschlages sind als Abgang für die Erhaltung der Landeskrankenhäuser präliminiert. Da kann man nur sagen, Hut ab vor dieser Leistung, aber nicht nur Hut ab vor dieser Leistung, sondern auch gleichzeitig die Verpflichtung, und diese Verpflichtung ist jedem Abgeordneten auferlegt, daß er sich auch darüber Gedanken macht, wie dieses Geld aufgebracht wird und wie es gewissenhaft eingesetzt wird. Es ist ja der Öffentlichkeit bekannt, daß wir darüber Gedankengänge angestellt haben, wie wir auch die Gemeinden bei diesem Abgang mitbeteiligen. Denn es müßte auch ihnen bekannt sein, daß es nicht Pflichtaufgabe des Landes ist, die Spitäler zu erhalten, sondern daß es Aufgabe der Gemeinden ist. Das Land hat es nur übernommen und leistet hier etwas, das in keinem anderen Bundesland auch nur vergleichsweise da ist. Ich bitte also auch bei solchen sehr populären Anträgen die Überlegung anzustellen, wie diese Dinge bedeckt werden. Ich verstehe, daß vielleicht ein Gemeinderat irgendwo in einer kleinen Gemeinde sich nicht Gedanken macht, wenn er einen Antrag stellt, wo das Geld herkommt, aber ich bin draufgekommen bei der Beachtung öffentlicher Vorgänge, daß sogar der Gemeinderat in einer kleinsten Gemeinde sich darüber Gedanken macht, wie das Geld aufzutreiben ist, wenn er einen Antrag stellt. Umso mehr muß ich es erwarten, daß ein Abgeordneter hier im Hohen Hause, wenn er solche Anträge stellt, auch gleichzeitig eine Verpflichtung mitübernimmt, die Bedeckung hierfür zu stellen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich wieder Herr Landesrat Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Sebastian: Ja, meine Damen und Her-

ren, unfreiwillig aber doch scheint sich über diese Frage eine Debatte zu entspinnen. Es ist natürlich das gute Recht der FPÖ, eine Petition in der Richtung einzubringen. Der Herr Kollege Wegart hat Ihnen ja auch ausführlich von der Frage der Personalseite her geantwortet. Aber ich möchte, weil Sie also glauben, damit Stimmenfang betreiben zu können (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Das unterstellen Sie!“) mit einem sehr, sehr heiklen Problem, Ihnen folgendes sagen. Wenn Sie sagen, die ländliche Bevölkerung wird nicht versorgt, ist das unrichtig. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Ich habe gesagt, zu wenig!“) Denn wir haben mit Ausnahme des Bezirkes Deutschlandsberg, wo die Perisutti-Stiftung ist, die von uns ja gefördert wird, in jeder Bezirksstadt ein Krankenhaus in der Steiermark. Also es wird sehr wohl danach getrachtet, daß nicht nur die städtische Bevölkerung, sondern auch die ländliche Bevölkerung versorgt wird. Wenn Sie glauben, daß wir die Frage der Landarztstelle damit lösen können, daß das Land auch diese Aufgabe noch übernimmt, dann irren Sie sich. Diese Frage der Versorgung mit praktischen Ärzten und Fachärzten auf dem Lande ist eine Frage, die nicht in die Kompetenz des Landes fällt und auch nicht von uns gelöst werden kann. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Aber ein Problem ist es!“)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters. Wer damit einverstanden ist, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz über den Landeshaushalt für das Jahr 1967.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Klauser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Klauser: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage über den Landeshaushalt muß neuerlich in den Landtag, weil sie von der Bundesregierung beeinsprucht worden ist auf Grund der Ermächtigungen, die im Gesetz enthalten waren. Im Gegensatz zu anderen Landesgesetzen waren allerdings im steirischen Gesetz über den Landeshaushalt die Ermächtigungen der Landesregierung erteilt und nicht dem Landes-Finanzreferenten.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Regierungsvorlage befaßt und sie unverändert angenommen. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Ihnen vorliegenden Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363, über die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1966 — Nachtrag zum 3. Bericht.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hleschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hleschitz: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung beinhaltet die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Jahresvoranschlag 1966.

Für die von der Rechtsabteilung 8 verwalteten Anstalten und Betriebe wurden mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. März 1967 Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1966 in der Höhe von 579.670,60 Schilling genehmigt, wobei zur Bedeckung herangezogen werden:

Ausgabenersparungen innerhalb desselben Gebärungszeuges in der Höhe von 459.826,47 Schilling, Ausgabenersparungen bei anderen Gebärungszeugen in der Höhe von 7068,36 Schilling und Mehreinnahmen, die mit der Ausgabe in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen, in der Höhe von 112.775,77 Schilling.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung damit beschäftigt und die Vorlage einstimmig genehmigt. Ich stelle daher den Antrag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1966 bei den von der Rechtsabteilung 8 verwalteten Anstalten und Betrieben im Gesamtbetrage von 119.844,13 Schilling zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Mangels Wortmeldung bitte ich um ein Händenzeichen, falls Sie der Vorlage zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 364, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1967 — 1. Bericht.

Berichterstatter ist Abg. Hleschitz. Ich bitte ihn um den Bericht.

Abg. Hleschitz: Die Vorlage mit der Einl.-Zahl 364 beinhaltet die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1967 und zwar den 1. Bericht.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1967 wurden für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1967 von insgesamt 6.877.269 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in einer dazugehörigen Aufstellung übersichtlich angeführt. Die Bedeckung des Mehraufwandes erfolgt durch Ausgabenersparungen bei anderen Gebärungszeugen in der Höhe von 14.600 Schilling und durch zu erwartende Ausgabenersparungen bzw. Mehreinnahmen gegenüber dem Landesvoranschlag 1967 in der Höhe von 6.862.669 Schilling.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt, sie einstimmig genehmigt und stellt den Antrag, den 1. Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung

der in der beiliegenden Übersicht angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem ordentlichen Landesvoranschlag 1967 im Gesamtbetrage von 6.877.269 Schilling zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händenzeichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 259, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koller, Buchberger, Prenner und Lafer, betreffend die Berücksichtigung erleichternder Bestimmungen bezügl. Höchstwohnraumfläche für den landwirtschaftlichen Wohnungsbau beim neuen Gesetz über die Wohnbauförderung.

Berichterstatter ist Abg. Feldgrill. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Feldgrill: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Zur gegenständlichen Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung wurde in der Landtagssitzung vom 31. Oktober 1966 von den Abgeordneten Schrammel, Koller, Buchberger, Prenner und Lafer ein Antrag eingebracht, die Steiermärkische Landesregierung möge bei der Bundesregierung einwirken, daß erleichternde Bestimmungen für den bäuerlichen Wohnungsbau bezüglich der Höchstwohnraumfläche im neuen Wohnbauförderungsgesetz eingebracht werden.

Der Steiermärkische Landtag hat am 16. Dezember 1966 den Beschluß gefaßt, die Landesregierung zu ersuchen, sie möge beim Ministerium für Bauten und Technik folgende Schritte unternehmen:

1. daß die Vereinigung der drei Wohnbauförderungs-Fonds umgehend durchgeführt wird,
2. daß die Vollziehung in der Angelegenheit Wohnbauförderung in die Länder-Kompetenz verlegt wird,
3. daß ab 1. Jänner 1968 ein gerechter Verteilungsschlüssel wirksam wird und
4. daß neben der Förderung der Wohnung auch die Förderung des Wohnungswerbers nach sozialen Gesichtspunkten zum Tragen kommt.

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 20. Februar 1967 beschlossen, das Bundesministerium für Bauten und Technik zu ersuchen, beim Wohnbauförderungsgesetz folgende Elemente zu berücksichtigen:

1. die Wohnbauförderungs-Fonds zu vereinigen,
2. die Vollziehung den Ländern zu übertragen,
3. einen gerechten Bevölkerungsschlüssel zu ermitteln,
4. neben der Objektförderung auch die individuelle Förderung zu geben und
5. die landwirtschaftliche Wohnnutzfläche über 130 Quadratmeter hinaus festzusetzen.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat daraufhin am 3. April 1967 folgendes Schreiben an die Landesregierung gerichtet: „Die Punkte 1., 2., 4. und 5. dieser Anregungen sind im Entwurf des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 berücksich-

tigt. Weiters zu Punkt 5. ist so vorgegangen worden, daß bei der Berechnung der Nutzfläche einer landwirtschaftlichen Wohnung spezifisch landwirtschaftlichen Zwecken dienende Räume nicht berücksichtigt werden.“

Zum Bevölkerungsschlüssel wurde mitgeteilt, daß der einer noch durchzuführenden Landeshauptleute-Konferenz überlassen bleibt.

Der Finanz-Ausschuß hat in der Sitzung vom 13. Juni 1967 sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt und ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schrämmel, Koller, Buchberger, Prenner und Lafer, betreffend die Berücksichtigung erleichternder Bestimmungen bezüglich Höchstwohnraumfläche für den landwirtschaftlichen Wohnungsbau beim neuen Gesetz über die Wohnbauförderung wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut eine Gemeindeordnung erlassen wird (Gemeindeordnung 1967).

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Hohen Haus wurde am 21. Februar 1967 die Gemeindeordnung 1967 beschlossen. Sie wurde von der Bundesregierung in ihrer Sitzung vom 18. April 1967 in einigen Punkten beeinsprucht. Dem Einspruch hat die Landesregierung Rechnung getragen und in der vorliegenden Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, ist der § 40 und zwar die Ziffern 15, 16 und 19, neu gefaßt worden, um dem Einspruch, der sich mit der Umschreibung des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden beschäftigt, Rechnung zu tragen. Die ausführlichen juridischen Erwägungen finden Sie dazu in den Erläuterungen und Bemerkungen, so daß ich wohl darauf verzichten darf, hierauf näher einzugehen.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich gestern mit der gegenständlichen Vorlage beschäftigt und über die Regierungsvorlage hinaus geringfügige Änderungen bei dem § 35 (Aufwandsentschädigung), § 48 (Ortsvorsteher) und § 88 (Erstellung des Rechnungsabschlusses) vorgenommen.

Ich darf namens dieses Ausschusses folgenden Antrag, der als Mündlicher Bericht Nr. 43 beigelegt ist, stellen:

Der Hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 43 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

Dem § 35 Abs. 2 ist folgender Satz anzufügen: „In Gemeinden mit über 3000 Einwohnern gebührt den Vizebürgermeistern eine Aufwandsentschädi-

gung, die 25 Prozent der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters nicht überschreiten darf.“

Die Überschrift des § 48 hat zu lauten: „Ortsvorsteher (Bürgerrat).“

§ 48 Abs. 1 hat zu lauten: „(1) Für jeden Ortsverwaltungsteil (§ 1 Abs. 4) ist ein Ortsvorsteher (Bürgerrat) zu bestellen.“

Im § 88 Abs. 1 erste Zeile sind anstelle der Worte „Nach Ablauf des Haushaltsjahres“ zu setzen die Worte „Nach dem Auslaufmonat“.

Dazu haben die Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs im Gemeinde- und Verfassungsausschuß einen Minderheitsantrag gestellt. Und zwar haben bei den Beratungen des vorerwähnten Gesetzesentwurfes die Abgeordneten der Sozialistischen Partei beantragt, daß der § 48 in der in der Beilage Nr. 43 enthaltenen gedruckten Fassung beschlossen werden soll. Dieser Antrag wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschuß nicht angenommen. Er wird hiermit von den Minderheitsabgeordneten wiederholt.

Präsident: Sie haben den Bericht des Berichterstatters gehört. Ich erteile Herrn Abgeordneten Heidinger das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hohe Bundesregierung hat die Gemeindeordnung, die vom Steiermärkischen Landtag beschlossen wurde, beeinsprucht und sie liegt nun zur neuerlichen Beschlußfassung vor. Es entsprach der bisherigen Praxis, daß bei einer neuerlichen Beschlußfassung nur die beeinspruchten Paragraphen neu beschlossen wurden. Von dieser Übung ist man gegen unseren Willen abgegangen.

Einer der geänderten Paragraphen ist der § 48, der nunmehr in der Überschrift „Ortsvorsteher (Bürgerrat)“ heißen soll. Man kann sich aussuchen, wie man den Mann oder die Frau in der Gemeinde betiteln will. Es würde wunderbar — unter Anführungszeichen — klingen, wenn man beide Titel gleichzeitig gebrauchen würde, z. B. Herr Ortsvorsteher Bürgerrat sowieso ... oder Frau Ortsvorsteher Bürgerrat sowieso ... Wenn man das hört und ein bißchen Sprachgefühl hat, merkt man sofort, daß hier eine Wort- und Sprachschöpfung danebengegangen ist. Bleiben wir hübsch auf dem Erdboden und vermeiden wir hochtrabende Titel. Verwenden wir weiterhin geläufige Ausdrücke. Der Titel Ortsvorsteher ist noch nicht lange in unserer Gemeindeordnung, trotzdem aber geläufig und man kann sich darunter etwas vorstellen. Der Ausdruck „Bürgerrat“ wurde zuletzt in der französischen Revolution verwendet und hat einen ganz anderen Sinn, er ist bei uns nie üblich gewesen. (Landeshauptmann Josef Krainer: „Tut Ihnen das weh?“)

Nein, im Gegenteil, Herr Landeshauptmann! Eine steirische Revolution, Freiheit, Gleichheit usw. würde vor dem Gesetz nicht schaden. Herr Landeshauptmann, Sie wissen was ich meine.

Vor willkürlichen Sprachschöpfungen möchte ich warnen. Was würden Sie sagen, wenn ich Sie künftig mit „Liebe Landesbürgerratsmitglieder“ oder „Sehr verehrter Herr Landesbürgerratshauptmann“ oder „Sehr verehrter Landesbürgerratsvor-

sitzender“ statt Landtagspräsident anreden würde? So heiter das ganze klingen mag, ich bin dagegen, daß man mit Gewalt neue Worte findet und diese an den Haaren herbeizieht.

Wenn ich mir die im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß durchgeführte Debatte in Erinnerung rufe, so kann man sich nicht genug wundern. Der Antrag hat ungefähr so gelautet: Wir wollen den Ortsvorsteher nicht, vielleicht nennen wir ihn Bürgerrat oder irgendwie anders. Das war der Beginn der Debatte zum § 48.

Mich wundert, daß die große mächtige ÖVP keine anderen Sorgen hat und vor allem auf die gegenseitigen Meinungsäußerungen der anderen Parteien überhaupt nicht eingeht. Bei mir kommt irgendwo das unbestimmte Gefühl auf, es beginnt mit dem Bürgerrat, dann kommt der Soldatenrat usw. Das Ganze könnte beispielfolgend sein. (Landesrat Franz Wegart: „Nur haben wir an den Soldatenrat nicht gedacht!“) Noch nicht, Herr Landesrat! (Landeshauptmann Josef Krainer: „Da haben wir schlechte Erinnerungen!“)

Eben! Ich bin noch nicht alt, Herr Landeshauptmann, doch glaube ich, man soll die schlechten Erinnerungen nicht an den Haaren herbeiziehen.

Aber lassen Sie mich zurückkommen zur eigentlichen Debatte und was ich sagen wollte. Mich wunderte, daß die ÖVP auf unsere Argumente im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß nicht eingehen wollte. Ich habe hier das Gefühl, man hat den „Bürgerrat“ über höheren Auftrag in die Debatte geworfen. (Abg. Franz Scheer: „Über welchen höheren Auftrag?“)

Der Herr Abgeordnete Scheer kennt sich in der Steiermark wirklich nicht aus! Man hatte, obwohl man merkte, welch ungutes Gefühl die ganze Situation hervorrief, einfach nicht den Mut, sich über die Direktiven hinwegzusetzen und zu sagen, bleiben wir beim Ortsvorsteher, das ist eine sinnvolle Bezeichnung. (Landesrat Franz Wegart: „Wissen Sie, was ein Klubbeschuß ist?“)

Ich weiß, es gibt auch einsame Klubbeschlüsse. Wenn dann der Boß nicht da ist, dann traut man sich vom Klubbeschuß nicht abzugehen. (Unverständliche Zwischenrufe.) Der Ausdruck „Ortsvorsteher“ ist eine sinnvolle Bezeichnung. Die Gemeinden gliedern sich teilweise in Ortschaften und Ortsteile und diesen soll der Mann oder diese Frau vorstehen. Das ist so watscheneinfach und wird von jedermann verstanden. Nun kommt der Bürgerrat dazu und wer ein bißchen Sprachgefühl hat, meint, der Ortsvorsteher stehe einem Gremium vor. Statt der Gemeindegemeinschaften schaffen wir neue Kleinstgemeinden. Weil man hier auf einem un begründeten Justamentstandpunkt steht und die Wortschöpfung absolut danebengeht, halten wir die Regierungsvorlage als Minderheitsantrag aufrecht. Wir sind der Meinung, der § 48 „Ortsvorsteher“ soll bleiben und werden wir auch dafür stimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Nachdem der Herr Abg. Heidinger zur Berichterstattung des Herrn Abg. Dr. Heidinger etwas aus den gestrigen Bera-

tungen des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses dargelegt hat und dabei sogar den Verdacht (Landeshauptmann Krainer: „Das war vertraulich!“) Ja, ja, Herr Landeshauptmann, ich bin gern bereit, die Vertraulichkeit in der üblichen Form zu wahren — und dabei sogar den Verdacht geäußert hat, hier im Haus, Herr Landeshauptmann, daß es sich um „einsame“ Klubbeschlüsse handeln könnte, etwa in Abwandlung des Wortes von Ludwig XIV. „Der Klub bin ich!“ (Heiterkeit), möchte ich doch meinen, daß es wirklich nach der gestrigen Diskussion heute zu keinem Beschluß kommen sollte. Ich habe noch in keinem Ausschuß am Schluß bei einer Abstimmung so eine ungeklärte Situation vorgefunden wie bei diesem Punkt. Dabei möchte ich alle unternsten Dinge ausklammern, wie etwa den Vorschlag angesichts einer Zeitungsfeststellung, daß die Schüler mehr — ich glaube zu 80 Prozent — den Ausdruck „Sheriff“ und nur mehr zu 20 Prozent den Ausdruck „Gendarm“ kennen — also etwa den Titel „Orts-Sheriff“ einzuführen oder ein Vorschlag, der gemacht, aber nicht als Antrag gestellt wurde, den „Viertelrichter“, der immerhin einen historischen Anknüpfungspunkt darstellen würde, wieder einzuführen. Ich glaube aber, etwas soll dabei wirklich überlegt werden und ich bitte die Damen und Herren des Landtages, das mit in ihre Beratung und in ihre Stimmabgabe einzubeziehen: Die Frage des Orts-Vorstehers hat dort, wo er eingeführt wurde, zu einem echten Problem des vom Gemeinderat bestellten Organes gegenüber dem frei gewählten Gemeinderat geführt. Es ist also ganz trocken gesprochen so, daß der gewählte und ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung tätige Gemeinderat letztlich in seiner Funktion dem später bestellten Ortsvorsteher bedeutungsmäßig nicht mehr gleichkommt, sondern eher untergeordnet ist. Das ist die praktische Auswirkung. Und ich glaube, daß man diese praktische Auswirkung, die ja schon Realität geworden ist, nicht noch durch einen etwas — gestatten Sie mir, unabhängig von französischer Revolution oder ähnlichem — bombastischen Titel wie „Bürgerrat“ verschärft. Ich glaube, daß man es also hier wirklich beim „Ortsvorsteher“ belassen sollte.

Abschließend gestatten Sie mir eine Feststellung, die nicht unmittelbar mit dem § 48 zusammenhängt, wohl aber mit einer Äußerung oder mit einem Diskussionsbeitrag, der heute hier gefallen ist. Und das Folgende darf ich mit allem Ernst sagen: Weder bei der jetzigen Diskussion noch bei anderen Beratungen bin ich als Abgeordneter gewillt, mir von Regierungsmitgliedern Belehrungen über meine Rechte und Pflichten als Abgeordneter erteilen zu lassen. Ein solcher Versuch beweist höchstens, daß das betreffende Regierungsmitglied die in der Verfassung festgelegte Stellung der Regierung gegenüber dem obersten Beschlußorgan des Landes, dem Landtag, mit allen seinen Abgeordneten völlig falsch beurteilt.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann Krainer. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Hohes Haus, verehrte Damen und Herren! Ich bin zum Sprechpult der Abgeordneten gegangen, weil ich als Abgeord-

neter antworten will und nicht als Landeshauptmann. Aber die letzte Bemerkung des Herrn Kollegen DDr. Götz verdient eigentlich von der Regierungsbank aus eine Bemerkung. Ich glaube, daß auch jedes Mitglied der Regierung wohl das Recht hat, auf Verantwortungen aufmerksam zu machen. Ob diese Verantwortungen zur Kenntnis genommen werden, ist eine andere Frage. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Bitte, es hat auch der Abgeordnete das Recht, auf seinen Rechten zu bestehen!) Ich glaube, daß man sich daraus auch nicht gegenseitig Vorwürfe zu machen braucht, wenn Vorhaltungen geschehen. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Es war meinerseits nur eine Feststellung!“)

Ich wundere mich wirklich, daß die beiden Parteien sich über das Wort „Bürgerrat“, über den Titel „Bürgerrat“ so heftig erregen. Innerlich geradezu erregen. (Landesrat Bammer: „Erregung ist nicht der richtige Ausdruck!“) Nur wird die Wahrheit nicht gesagt in diesem Zusammenhang, Sie wollen den Bürger nicht genannt wissen! Sie denken wahrscheinlich an einen Bürgerschreck. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Wo nehmen Sie denn das her?“ — Abg. Zinkanell: „Dann machen wir einen ‚Bauernrat‘ daraus!“) Ich habe außer ein paar guten Witzen, die Sie, wie ich feststellte, bei der Gelegenheit mit erfunden haben, wie der mit dem Sheriff usw. keinerlei begründete Argumente gegen den Bürgerrat gehört! Kein einziges Argument! (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Sie waren ja nicht im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß!“)

Ich bin der Auffassung, daß diese Skala von Titeln, die es bei uns gibt und die sicherlich ehrenwert sind, das wird ja niemand bestreiten, auch den einen mehr noch verträgt. Und wenn jemand seine Zeit opfert für die Allgemeinheit, für die Öffentlichkeit, wenn er bereit ist, seinem Nächsten dienlich zu sein, so ist es eigentlich ein sehr billiger Dank, wenn ich ihm dafür einen Titel gebe. Und mehr ist das nicht.

Mir scheint zwar der „Vorsteher“ auch ein recht ordentlicher Titel, aber mir scheint der „Bürgerrat“ ein gehobener Titel zu sein. Und ich möchte alle die, die für die Öffentlichkeit tätig sind, herausheben, ich möchte sie als Beispiel hinstellen. Leider haben wir nicht die Möglichkeit, jedem einen Titel zu geben, aber ich würde es gerne tun, weil die Menschen, die sich der Öffentlichkeit opfern, Anerkennung verdienen und dieser Titel ist auch nichts anderes als eine Anerkennung für seine Arbeit und seine Tätigkeit und vielleicht ist damit auch ein bißchen Autorität verbunden. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Aber, Herr Landeshauptmann, die Bürger werden doch durch den Gemeinderat vertreten und nicht durch den Bürgerrat!“ — Abg. Zinkanell: „Ja, durch die gewählten!“) Stört Sie das, Herr Kollege, daß zusätzlich noch einer raten darf? Oder daß er dem Bürgermeister oder dem Gemeinderat noch einen Rat geben darf? Ich verstehe Sie nicht. (Abg. Scheer: „Vielleicht sollte er ‚Bürgermeisterrat‘ heißen?“) Ich kann nur zum Schluß kommen und sagen, Sie sind alle so weit zurück und reaktionär in Ihrem Denken, daß man sich nur wundern kann. (Heiterkeit.) Jawohl „reaktionär“, ich finde keine andere Bezeichnung. (Landesrat Gruber: „Da lacht

sogar Ihre eigene Fraktion!“) Wahrlich und wirklich nicht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch feststellen, daß selbstverständlich Gesetze, wenn sie beeinsprucht wurden und wieder dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegen sind, durch Umformulierungen oder neue Paragraphen ergänzt und abgeändert wurden. Ich sage das, damit nicht der Anschein erweckt wird, man habe hier eine Sondertour geritten, nur um zu einem Titel zu kommen. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Schaut fast so aus!“) Ich möchte das ganz entschieden klargestellt und festgestellt haben.

Ich weiß nicht, ob Sie jetzt ein bißchen mitgehen wollen, mit mir. Das Entstehen der Gemeinschaften, der Orte und der späteren Gemeinde oder der Richter usw., die Entwicklung der Gemeinschaften überhaupt, war ja seinerzeit auch in eine sehr gute Ordnung gebracht. Wenn ich etwa daran erinnere, daß es einen Viertelrichter gegeben hat, daß ein gemeinsames Gut durch einen Gemeinderichter verwaltet wurde, daß man überhaupt auf die Teile einer Gemeinde, die ja viel größer waren als die heutigen — das ist, glaube ich, ja allen wohl bewußt und bekannt — selbstverständlich Rücksicht genommen hat und nichts anderes soll auch der Ortsvorsteher mit dem Titel „Bürgerrat“. Er soll eben volksnahe in dem Ortsteil der Bevölkerung dienen, ihr zur Seite stehen. Es gibt ja auch einen Bezirksrat. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner: „Gegen die Einrichtung haben wir uns ja nicht gewehrt! Dem ‚Ortsvorsteher‘ haben wir ja ohne weiteres zugestimmt!“ — Landesrat Peltzmann: „Wir haben doch tausenderlei Räte, einen Bezirksrat, einen Landesrat, einen Schulrat, einen Feuerwehrrat, alle stören Sie nicht, also was stört Sie beim Bürgerrat?“) Außerdem ist das eine sehr schöne Skala (Abg. Gerhard Heidinger: „Sie werden dann Landesbürgerratsrat!“)

Bitte sehr. Das ist ein Unterschied, Herr Kollege Heidinger. Für uns besteht ja schon ein Titel. Für den Ortsvorsteher haben wir auch einen gefunden vor eineinhalb Jahren und jetzt haben wir ihn ein bißchen erhöht, auf eine Stufe höhergestellt und nennen ihn „Bürgerrat“. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das stimmt nicht. Ortsvorsteher steht zuerst und Bürgerrat in der Klammer. So kann man das nicht drehen, Herr Landeshauptmann!“ — Heiterkeit — Landesrat Franz Wegart: „Man kann!“ — Landesrat Bammer: „Das haben wir im Ausschuß auch gesagt!“)

Was machen Sie sich für Sorgen. Es wäre ein Glück, wenn wir keine anderen hätten. Überlassen Sie es der Bevölkerung, ob sie den künftigen Ortsvorsteher Bürgerrat nennt oder nur Ortsvorsteher. Ich bin überzeugt, daß der Titel sich bald durchgesetzt haben wird, daß alle Bürgerrat sagen werden. Ich bin sehr glücklich darüber, daß damit ein Mensch, der der Öffentlichkeit dient, eine Anerkennung findet und einen Titel haben wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Gegenüber den Ausführungen der Redner habe ich festzuhalten, daß durch die Beschlüsse des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses vom gestri-

gen Tag nicht nur die Regierungsvorlage, sondern auch die Zusatzanträge einhellig angenommen wurden und daß die jetzige Debatte sich nur um einen Punkt, betreffend den § 48 gedreht hat, worüber ein Minderheitsantrag der Sozialistischen Partei vorliegt. Ich werde daher folgenden Abstimmungsvorgang einhalten. Wir werden zuerst über den Minderheitsantrag zu § 48, der dahin geht, diesen Paragraph gemäß der Regierungsvorlage zu beschließen, abstimmen; sodann werden wir eine Einzelabstimmung vornehmen über den Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses zu § 48 und sodann erst über alle anderen Paragraphen der Vorlage der Beilage Nr. 43 abstimmen.

Ich stimme also vorerst ab über den Minderheitsantrag der Sozialistischen Partei, den § 48 gemäß der Beilage Nr. 43 zu belassen. Ich bitte alle Abgeordneten, die diesem Minderheitsantrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit, weil es 25 sind von anwesenden 53 Abgeordneten. Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schreite nun zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses zu § 48 jenen Wortlaut zu wählen, den Sie in dem heutigen Mündlichen Bericht abgedruckt finden. Ich bitte alle Abgeordneten, die dieser Fassung des § 48 zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das sind 28 Abgeordnete, somit die Mehrheit. Dieser Antrag ist in dieser Form angenommen.

Ich schreite nun zur Abstimmung über alle anderen Paragraphen der Beilage Nr. 43 gemäß der Regierungsvorlage mit den Abänderungen wie sie im Mündlichen Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses enthalten sind.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, ein Händezeichen zu geben. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit dem die Gemeindewahlordnung 1960 neuerlich ergänzt wird.

Berichterstatler ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorlage, Einl.-Zahl 362, ergänzt durch einen § 78 a die derzeit gültige Gemeindewahlordnung 1960. Ich darf Sie daran erinnern, daß der § 23 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung vorsieht, daß der erste Wahlwerber einer Partei, sofern er nicht von mehr als der Hälfte der Wähler gestrichen oder zurückgereiht wurde, als Bürgermeisterkandidat zu präsentieren ist, wenn diese Partei die absolute Mehrheit erreicht hat. Es war daher notwendig, die Gemeindewahlordnung 1960 in diesem Sinn zu ergänzen. Sie haben die gedruckte Regierungsvorlage vorliegen.

Ich stelle namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses den Antrag, der Vorlage in der vorliegenden gedruckten Form die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Mangels einer Wortmeldung schreite

ich zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen, falls Sie der Vorlage zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379, betreffend die Übernahme einer weiteren Ausfallhaftung für einen von der Genossenschaftlichen Zentralbank AG. Wien der Heilquelle Heilbrunn, Thermal-Römerquelle, Ges. m. b. H. & Co. KG. Mitterndorf, Salzkammergut, zu gewährenden Gesamtkredit von 4 Millionen Schilling.

Berichterstatler ist Abgeordneter Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379, beinhaltet die Übernahme einer weiteren Ausfallhaftung für einen von der Genossenschaftlichen Zentralbank AG. Wien der Heilquelle Heilbrunn zu gewährenden Gesamtkredit von 4 Millionen Schilling. Das Land Steiermark hat auf Grund des Landtagsbeschlusses Nr. 189 vom 30. Juni 1966 bereits eine Ausfallhaftung in der Höhe von 9 Millionen Schilling übernommen. Aus den Mitteln dieses Kredites und einem Eigenkapital der Gesellschaft wurde in Heilbrunn ein Kurbadehotel samt Kurmittelhaus errichtet, was eine besondere Attraktion im steirischen Salzkammergut darstellt. Es wurde nun notwendig, daß dieses fünf Stock hohe Haus auf acht Stock weiter ausgebaut wird, so daß die Gesamtinvestitionen von 28 auf 32 Millionen Schilling ansteigen. Die Genossenschaftliche Zentralbank hat mit rechtsverbindlicher Erklärung vom 8. Juni 1967 folgende Kreditzusage unterbreitet:

Zur Besicherung dieser Kredite wäre ein firmenmäßig gefertigtes Blankoakzept samt Wechselverpflichtungserklärung der kreditnehmenden Gesellschaft ins Depot zu legen.

Die kreditnehmende Gesellschaft hätte sich zur ausschließlichen Geschäftsverbindung mit der Genossenschaftlichen Zentralbank Aktiengesellschaft und der Raiffeisenkasse Mitterndorf im Salzkammergut reg. Gen. m. b. H. zu verpflichten. Ein Bruch dieser Verpflichtung wäre ein Kredit-Kündigungsgrund.

Die Detaillierung wäre noch im Einvernehmen mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung abzustimmen.

Die Bürgschaftvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Genossenschaftlichen Zentralbank müßte in gebührenfreier Anbot-Annahmeform erfolgen.

Eine kürzlich von der Kontrollabteilung bei der Heilquelle Heilbrunn eingeleitete routinemäßige Überprüfung hat ergeben, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens in den letzten beiden Geschäftsjahren günstig verlaufen ist und eine weitere positive Entwicklung des Kurmittelbetriebes erwartet werden kann. Das Kurhotel soll übrigens Anfang Juli 1967 eröffnet und in Betrieb genommen werden. Die Thermalschwimmhalle, die Wannenbäder sowie das Restaurant stehen schon seit geraumer Zeit in Betrieb.

Das Unternehmen der Heilquelle Heilbrunn, Thermalquelle muß auch jetzt, wie bei der ersten

Genehmigung einer Ausfallsbürgschaft als durchaus förderungswürdig angesehen werden. Der Ausbau eines derartigen Zentrums hat nicht nur fremdenverkehrsmäßige Bedeutung für die Obersteiermark, sondern ich glaube, auf Grund des zunehmenden Konkurrenzkampfes rund um unsere Heimat, überhaupt eine österreichische Bedeutung.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und darüber beraten. Ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, namens des Landes Steiermark die Ausfallsbürgschaft für zwei Investitionskredite im Gesamtbetrag von höchstens 4 Millionen Schilling zugunsten der Heilquelle Heilbrunn, Thermal-Römerquelle, Gesellschaft m. b. H. & Co. KG, Mitterndorf, Salzkammergut, gegenüber der Genossenschaftlichen Zentralbank AG, Wien I, Herrengasse 1, zu übernehmen. Die Übernahme der Ausfallsbürgschaft ist an folgende Bedingungen zu knüpfen, daß

a) die Ausfallshaftung des Landes durch ein firmenmäßig gefertigtes Blankoakzept samt Wechselverpflichtungserklärung gesichert wird und

b) sich die Heilquelle Heilbrunn, Thermal-Römerquelle Ges. m. b. H. & Co. KG. zur ausschließlichen Geschäftsverbindung mit der Genossenschaftlichen Zentralbank AG. und der Raiffeisenkasse Mitterndorf, reg. Gen. m. b. H. verpflichtet und dem kontoführenden Institut einen unwiderruflichen Dauerauftrag erteilt, aus dem Konto die Fälligkeiten des mit Vertrag vom 10. November 1966 gegenüber der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Ges. m. b. H. (als Treuhänderin des ERP-Fonds) landes-

verbürgten Kredites von 9 Millionen Schilling und des nunmehr vom Land zu verbürgenden Kredites der Genossenschaftlichen Zentralbank AG, Wien von 4 Millionen Schilling pünktlich überweisen zu lassen,

c) daß die der Heilquelle Heilbrunn gehörenden Superädifikate durch Hinterlegung einverleibungsfähiger Urkunden unmittelbar im Rang hinter dem mit Bürgschaftsvertrag vom 10. November 1966 landesverbürgten Darlehens besichert bzw. nach Ankauf der Grundstücke die Realität verpfändet wird,

d) die Landesregierung sonstige etwa erforderlich scheinende Sicherheiten und Kontrolleinrichtungen in den abzuschließenden Verträgen vorsieht,

e) die Republik Österreich, vertreten durch die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und dem Bundesministerium für Finanzen als Eigentümer der Baugrundstücke, die ausdrückliche Genehmigung erteilt, daß auf den Superädifikaten ein Pfandrecht zur Besicherung des landesverbürgten Kredites der Genossenschaftlichen Zentralbank AG, Wien von 4 Millionen Schilling s. A. einverleibt wird.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich schreite zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11.50 Uhr.